



Allgemeine Geschäftsbedingungen

- gültig ab Oktober 2025; Seite 1 von 2 -

Alle Angebote und Katalog-Offerten sind freibleibend. Nach Auftragseingang erhalten Sie eine verbindliche Auftragsbestätigung mit ungefähren Lieferterminen. Alle Bestätigungen gelten grundsätzlich vorbehaltlich Winter- bzw. Kulturausfällen. Wir sind berechtigt, Aufträge in Teillieferungen auszuführen, falls nichts anderes vereinbart ist.

Alle in der Liste genannten **Preise** gelten zzgl. Mehrwertsteuer.
Verpackung und Versand sind nicht im Preis eingeschlossen.

Liefertermine gelten nur nach Vereinbarung. Durch Witterungs- und Wachstumsbedingungen können sich Verschiebungen ergeben, über die wir Sie frühestmöglich in Kenntnis setzen.
Alle Fälle höherer Gewalt entbinden uns von der Einhaltung von Lieferterminen.

Als **Verpackung** werden beim Versand per Palette schwarze Kunststoffkisten (60x40x19cm) benutzt. Die Kisten werden z.Z. mit 3,50 € pro Stück berechnet. Wahlweise können Kartons verwendet werden. Die Kosten pro Karton (60x40x20cm) betragen z.Z. 2,80 €. (Preisänderungen vorbehalten!)

Der **Versand** in Kisten bzw. Kartons auf Paletten erfolgt auf Kosten und Gefahr des Bestellers! Deutschlandweit verschicken wir die Ware mit einer Spedition im 24-Stunden-Service. Speditions-Transporte sind gegen Transportschäden versichert. **Wenn offensichtliche Transportschäden oder deutliche Terminverzögerungen eintreten, bitte die Ware unbedingt mit dem Vermerk „Sendung weist Mängel auf (z.B. ‚defekte Verpackung‘; ‚...durch verzögerte Anlieferung‘)“ bei der Spedition quittieren und uns unverzüglich (innerhalb von 24 Std.) schriftlich und mit Bildmaterial in Kenntnis setzen.** Das weitere Vorgehen stimmen wir dann mit Ihnen ab.

CC-Container werden mit einer Pflanzen-Spedition verschickt, die die Ware innerhalb von 24 bis 48 Stunden ausgeliefert. Grundsätzlich müssen die CC-Container und Böden direkt bei der Anlieferung getauscht werden. Falls nicht getauscht wird, berechnen wir 25 € Bearbeitungsgebühr und für jede verzögerte Rückführung pro Woche 25 € Leihgebühr pro CC und 0,95 € pro CC-Brett.

Beanstandungen müssen spätestens 3 Tage nach Warenerhalt schriftlich bei uns eingehen. Der Kunde hat die Ware unverzüglich – je nach Umfang der Lieferung ggf. durch Vornahme von Stichproben in ausreichender Anzahl – zu prüfen und zu untersuchen. Wenn die Lieferung auf Wunsch des Kunden an einen Dritten – etwa den Abnehmer des Kunden – erfolgt, so hat der Kunde eine unverzügliche Prüfung und Untersuchung sicherzustellen. Etwaige offensichtliche Mängel, Mindermengen oder Falschliefereien hat der Kunde unverzüglich uns gegenüber zu rügen; das Transportpersonal ist zur Entgegennahme von Rügen nicht befugt. Erfolgt die Rüge nicht unverzüglich, kann der Kunde aus den offensichtlichen Mängeln keine Rechte herleiten. Grundsätzlich haften wir nur bis zur Höhe des gelieferten Warenwertes.



AGB - gültig ab Oktober 2025 - Seite 2 von 2

Zahlungen: Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu bezahlen. Skonto- oder Nachlassvereinbarungen kommen nicht dadurch zustande, dass wir einem nicht vereinbarten Abzug des Kunden nicht widersprechen. Alle Kosten des Geldverkehrs gehen grundsätzlich zu Lasten unseres Kunden.

Pflanz- und Pflegehinweise, Pflanzenschutzempfehlungen und sonstige Beratungen sind nicht Gegenstand von Kauf- und Lieferverträgen. Sie stellen – soweit sie nicht ausdrücklich zum Gegenstand des Vertrages gemacht werden – nur unverbindliche Informationen dar. Sie entheben den Kunden nicht von seiner Pflicht der sach- und fachkundigen Verarbeitung von uns gelieferter Waren und der notwendigen Sorgfalt insbesondere beim Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie Wuchs- und Hemmstoffen. Von uns zur Verfügung gestellte Pflanzhinweise und sonstige Unterlagen, die die Verarbeitung und Kultivierung von uns gelieferter Ware betreffen, dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Alle mit **(S)** markierten Pflanzen unterliegen dem **Sortenschutz**. Der **Sortenschutz** ergibt sich aus den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen. Die Lieferung geschützter Sorten durch uns erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Kultivierung und des anschließenden Verkaufs; zur Erzeugung von Vermehrungsmaterial oder zur Ausfuhr vermehrungsfähigen Materials in ein Land, dass den Sortenschutz nicht gewährleistet, ist der Kunde nicht befugt. Treten beim Kunden Mutationen von uns – oder einem unserer Lizenzgeber - geschützter Sorten auf, hat der Kunde uns unverzüglich zu unterrichten, uns Zugang zur Überprüfung zu gewähren und uns unaufgefordert Muster der Mutationen zur Verfügung zu stellen. Sollten dem Kunden aus dem Auffinden der Mutation Rechte zustehen, die er veräußern oder schützen lassen will, so ist er verpflichtet, uns hierüber im Voraus zu informieren. Im Falle eines Verkaufs räumt uns der Kunde ein unwiderrufliches Vorkaufsrecht ein; im Falle eines geplanten Schutzes verpflichtet er sich bereits jetzt, uns seine Rechte zum angemessenen Preis zur Abtretung anzubieten. Kommt insoweit eine Einigung über den Preis nicht zustande, so soll ein von der für uns zuständigen Landwirtschaftskammer benannter Sachverständiger verbindlich entscheiden. Der Kunde gestattet uns unwiderruflich, seine Anbauflächen nach vorheriger Ankündigung und Terminabsprache zu besichtigen, um die Einhaltung des Sortenschutzes zu überprüfen. Unsere Katalogpreise beinhalten bei den mit **(S)** markierten Pflanzen die Lizenzgebühren für den Sortenschutz.

Gerichtsstand ist für beide Teile Stolzenau/Weser. Es gilt – auch bei Verträgen mit Auslandsberührung – ausschließlich deutsches Recht.

Diese Bedingungen gelten bei Auftragserteilung stillschweigend als bindend anerkannt. Andere Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Form.